

Wahlprüfsteine 2005

der planenden Berufe in Deutschland

Zur Bundestagswahl 2005 wenden sich die deutschen Architekten, Ingenieure und Stadtplaner¹ an die zur Wahl stehenden Parteien und ihre Kandidaten und bitten sie, zu unseren Forderungen für die kommende 16. Legislaturperiode Stellung zu nehmen. Der deutschen Bauwirtschaft und mit ihr den planenden Berufen geht es zurzeit schlecht. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Planungs- und Bausektors müssen die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Architekten, Ingenieure und Stadtplaner angepasst werden. Wir wollen die Qualität der geplanten Umwelt zum Wohle der Bürger verbessern — doch dazu brauchen wir die Unterstützung von Parlament und Regierung.

¹ Im Folgenden verwenden wir aus Gründen der Sprachökonomie nur die männliche Form. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Diese Wahlprüfsteine 2005 werden von den folgenden Kammern und Verbänden eingefordert:



Bundesarchitektenkammer (BAK)



Bundesingenieurkammer (BIngK)



Bund Deutscher Architekten (BDA)



Verband Beratender Ingenieure (VBI)



Bund Deutscher Baumeister (BDB)



Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine e. V. (DAI)



Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA)



Vereinigung Freischaffender Architekten Deutschlands e. V. (VFA)



Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)



Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V. (AHO)



Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL)

Investitionsstau im Bausektor auflösen

1.

Die knappen Haushaltsmittel haben zu einem Investitionsstau der öffentlichen Hand geführt, vor allem auf der Ebene der Städte und Gemeinden. Zahlreiche öffentliche Gebäude – vor allem Schulen, Kindertagesstätten, Berufsschulen – sind dringend sanierungsbedürftig, ebenso wie öffentliche Grün- und Freianlagen, Straßen und die Kanalisation. Deutschland braucht eine Infrastrukturoffensive auf allen Ebenen.

Die Städte und Gemeinden befinden sich aufgrund der derzeitigen Steuergesetzgebung in einem ruinösen Standortwettbewerb, der Flächenverbrauch und Zersiedlung fördert, obwohl aufgrund des demografischen Wandels eine Konzentration der baulichen Tätigkeit auf die Kernstädte notwendig wäre. Die Sicherstellung der Gemeindefinanzierung ist Voraussetzung für die adäquate Erfüllung kommunaler Aufgaben – auch im Bereich des Planens und Bauens.

■ Wir fordern eine Investitionsoffensive, damit insbesondere die Gebietskörperschaften in die Lage versetzt werden, ihre Schulbauten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Infrastruktur-Bauten, Verkehrs- und Grünanlagen und Versorgungsnetze zu erhalten und zu verbessern. Dies käme besonders der mittelständischen Wirtschaft zugute. Wir erwarten, dass der Bund ausreichende Haushaltsmittel zur Erhaltung, Pflege und Modernisierung der bundeseigenen Infrastruktur, insbesondere der Bauten, Verkehrswege und Brücken-Bauwerke bereitstellt.

■ Wir fordern eine Verbesserung der Koordination der kommunalen Planungen mit dem Ziel eines reduzierten Flächenverbrauchs und einer Mobilisierung der innerstädtischen Brachen.

Die Wohnungs- und Städtebaupolitik verstärkt auf den Bestandsbau ausrichten

2.

Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft stehen vor einer neuen Situation: Wohnungsleerstände in vielen Städten, Wohnungsmangel in einigen Wachstumsregionen. Die Förderung des Wohnungs- und Städtebaus muss effizienter, transparenter und direkter wirken, sie muss ihre Treffgenauigkeit durch eine Reduzierung der flächendeckenden Subventionen zugunsten regional gestalteter Programme erhöhen, sie muss sich mehr als bisher an der Nachhaltigkeit, an den Gebrauchskosten (Lebenszykluskosten) der Bauwerke und an sozialen Kriterien orientieren.

Die Bedeutung von Umbau und Modernisierung von Gebäuden und deren Anforderungen an neue Nutzungs- und Lebensformen steigt ständig. Dies gilt nicht zuletzt auch für Baumaßnahmen zur Energieeinsparung.

■ Wir fordern die Zusammenfassung der Städtebau- und Wohnungsbauförderung zu einer regional und qualitativ differenzierten Förderpolitik und eine deutlich verbesserte Förderung des Bauens im Bestand und des Stadumbaus in West und Ost. Die im Rahmen des Subventionsabbaus frei werdenden Mittel sollen für eine energetische, ökologische und städtebauliche Verbesserung des Bestands und die Bauforschung verwendet werden.

Die Qualität freiberuflicher Planungsleistungen auch in einem europäischen Binnenmarkt stärken

3.

Die Bundesregierung muss sich insbesondere auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass das deutsche Prinzip der Trennung von Planung und Bauausführung nicht durch europäische Regelungen, die durch den Einfluss von Großunternehmen in anderen Ländern geprägt sind, unterlaufen wird. Ebenso darf das hohe Niveau für den Schutz der Verbraucher, welches sowohl in der 1985 verabschiedeten Architektenrichtlinie (zukünftig Berufsanerkennungsrichtlinie) als auch in der Entschließung des Rates vom 12. Februar 2001 zur architektonischen Qualität der städtischen und ländlichen Umwelt zum Ausdruck kommt, nicht abgesenkt werden.

■ Wir fordern die Bundesregierung auf, über den Ministerrat der EU sowie bei der Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht, insbesondere in den Bereichen Berufsanerkennung, Dienstleistungsfreiheit und Vergabe, das hohe Niveau deutscher Planungsleistungen zu sichern.

■ Wir fordern, die Wettbewerbsfähigkeit mittelständisch organisierter Planungsbüros in Deutschland mit hohem Qualitätsanspruch vor einem ruinösen Preiswettbewerb aufgrund unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen im europäischen Binnenmarkt sowie auf globaler Ebene zu schützen und deren Potenzial zu fördern.

■ Wir fordern, die staatsentlastende Arbeit des deutschen Kammerwesens bei der Umsetzung europäischer Deregulierungsvorhaben zu fördern.

Die Honorarordnung reformieren

4.

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit verbindlichen Honorarregelungen liegt im öffentlichen Interesse, denn sie gewährleistet ein Höchstmaß an Verbraucherschutz. Die strukturelle Überarbeitung der HOAI muss zügig vorangetrieben werden, um zu mehr Transparenz und Anwenderfreundlichkeit zu gelangen. Dabei muss sich der Anwendungsbereich auf Basis der Ermächtigungsgrundlage über den gesamten Planungsprozess erstrecken.

- Wir fordern eine zügige Novellierung der HOAI als verbindliches Preisrecht auf der Basis der geleisteten Vorarbeiten, die den berechtigten Interessen der Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen Rechnung trägt.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge transparent und qualitätsorientiert regeln

5.

Die deutschen Architekten, Ingenieure und Stadtplaner bekennen sich zum Leistungswettbewerb: Es sollen sich die Architekten, Ingenieure und Stadtplaner durchsetzen, die besonders gute, gestalterisch, konstruktiv und technisch überzeugende, wirtschaftlich und ökologisch vernünftige Bauten planen. Der Preiswettbewerb, das heißt die Vergabe von Planungsleistungen allein nach ihrem Preis, ist verfehlt, denn billigere Planung heißt in aller Regel weniger und schlechtere Planung. Wer am Planen spart, zahlt beim Bauen und beim Betrieb drauf.

- Wir fordern die Trennung von Planung und Bauausführung als Grundvoraussetzung dafür, dass Architekten, Ingenieure und Stadtplaner die Bauherren als deren Treuhänder unabhängig, umfassend und kompetent beraten. Nur so kann eine sparsame Mittelverwendung bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität und weitest möglicher Verhinderung von Korruption gewährleistet werden. Die Trennung von Planung und Ausführung (Vier-Augen-Prinzip) verhindert, dass die Interessen ausführender Unternehmen anstelle der Interessen des Bauherrn Qualität und Wirtschaftlichkeit des Resultats bestimmen. Nur eine getrennte Vergabe von Planung und Bauausführung eröffnet den Weg in Vergabeverfahren, die optimale Ergebnisse gewährleisten.
- Wir fordern Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, die das wirtschaftlichste Angebot und nicht den Bieter mit dem billigsten Angebot berücksichtigen.

Mehr Planungswettbewerbe ausloben

6.

Die öffentlichen Auftraggeber haben eine Vorbildfunktion, um zu verdeutlichen, dass der Planungswettbewerb der beste Weg für eine Bauaufgabe ist, eine gestalterisch, konstruktiv und wirtschaftlich optimale Lösung zu finden. Die Wettbewerbsregeln bieten für jede Bauaufgabe passende Wettbewerbsformen an, und der Bauherr bekommt über den Wettbewerb eine Fülle unterschiedlicher Lösungen, aus denen er auswählen kann. Der Wettbewerb als Optimierungsverfahren lohnt sich allein schon durch rationellere und preiswertere Vorschläge.

- Wir erwarten, dass die Bundesregierung überall dort, wo der Bund baut, bauen lässt oder das Bauen anderer Bauherren überwiegend unterstützt, das vom Bundesbauminister festgelegte Wettbewerbsprinzip durchsetzt, auch bei den so genannten Zuwendungsempfängern und den Unternehmen, die wie Deutsche Bahn AG ganz oder teilweise dem Bund gehören.
- Wir fordern, dass bundeseigene Liegenschaftsgesellschaften nicht selber Planungsaufgaben übernehmen, sondern sich auf die Kontrolle von Kosten, Terminen, Bauvorschriften und Genehmigungsverfahren konzentrieren.
- Wir fordern Wettbewerbe auch für die Planung von Verkehrsbauwerken, insbesondere von Bahn- und Straßenbrücken, Bahnhöfen, Flughäfen usw.
- Wir fordern, dass in der Bundesregierung eine Kommission unter Vorsitz des Bundesbauministers gebildet wird, der alle öffentlichen Bauherren auf Bundesebene ihre Bauprojekte vorlegen müssen, damit das Wettbewerbsprinzip bei allen Bundesbauten durchgesetzt werden kann.

Die Ausbildung auf hohem Niveau stärken

7.

Die zunehmende Komplexität von gestalterischen, technischen, funktionalen, organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen, die an Architekten, Ingenieure und Stadtplaner gestellt werden, erfordert eine Ausbildung von hoher Qualität. Zudem besteht die Verantwortung, Qualitätserfordernisse im Sinne des Verbraucherschutzes und der Baukultur zu gewährleisten. Aus diesem Grunde muss die Einführung der gestuften Studiengänge dazu genutzt werden, auch die Betreuungsintensität in den Studiengängen deutlich zu erhöhen. Zur Wahrung der Berufschancen für Absolventen müssen die Abschlüsse berufsbefähigend als Architekt bzw. Ingenieur sein und in einem globalen Markt in Europa wie auch international anerkennungsfähig bleiben. Für Architekten und Stadtplaner ist damit ein 5-jähriges Studium entsprechend UNESCO/UIA Charter for Architectural Education zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Architekten in einem globalen Markt erforderlich. Die Ausbildung von Ingenieuren muss den für die Akkreditierung von Studiengängen erarbeiteten hochwertigen fachlichen Standards des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) entsprechen.

■ Wir erwarten, dass die Weiterentwicklung der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses dazu genutzt wird, die Qualität der Ausbildung basierend auf dem Niveau des „Dipl.-Ing.“ anzuheben. Der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung und damit die internationale Anerkennung sind auf hohem Qualitätsniveau sicher zu stellen.

Die Bauforschung innovativ und zukunftsfähig gestalten

8.

Der Forschungsbedarf in der Baubranche, die einschließlich der beteiligten dienstleistenden Berufe nach wie vor die meisten Arbeitsplätze in Deutschland anbietet, ist insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit hoch. So werden zukünftig Bauvorhaben verstärkt über den gesamten Lebenszyklus betrachtet werden müssen. Der Neubau wird in den Hintergrund treten, das Bauen im Bestand zum Schwerpunkt werden. Damit sind Fragen zu lösen, die den Bauablauf und die Bautechnik betreffen, aber auch die sinnvolle Umnutzung/Umorganisation oder gar Entsorgung von Gebäuden und Stadtstrukturen. Mit der Initiative Architektur und Baukultur wurde deutlich, dass Nachhaltigkeit und das Bewusstsein für die gebaute Umwelt die Gesellschaftsentwicklung wesentlich prägen. Entwicklungen und Zukunftsperspektiven sind durch begleitende Forschung aufzuzeigen.

■ Wir erwarten vor dem Hintergrund anhaltender Schwierigkeiten der deutschen Baukonjunktur ein stärkeres Engagement der Bundesregierung für die Forschung im Bausektor, um die Innovations- und Zukunftsfähigkeit zu erhalten bzw. negativen Trends gegensteuern zu können. Die Einflüsse, die das Bauen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt hat, müssen wissenschaftlich begleitet werden, um maßgebliche Entwicklungen nicht zu verpassen.

Den verantwortungsbewussten und qualitätsorientierten öffentlichen Bauherrn stärken

9.

Der „Bauherr Demokratie“ braucht eine angemessene und qualifizierte Personalausstattung der Planungs- und Bauämter, um die Bauherrenfunktion und die fachtechnische Projektbegleitung wahrnehmen zu können. Staatliche Bauvorhaben wirken als Vorbilder und haben Signalwirkung für die gestaltete Umwelt. Für die Planungsaufgaben der öffentlichen Hand sind regelmäßig freiberufliche Architekten, Ingenieure und Stadtplaner einzuschalten.

- Wir fordern eine Konzentration des öffentlichen Bauherrn auf seine Bauherrenfunktion und fordern für die öffentlichen Bauverwaltungen einen angemessenen und fachlich kompetenten Personalbestand.
- Wir fordern eine Steigerung der öffentlichen Bauinvestitionen auf Basis einer Reduzierung der konsumtiven Ausgaben des Staates.
- Wir fordern für öffentliche Bauvorhaben, die im Rahmen von so genannten Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) vergeben werden, klare Regeln, die neben den Architekten- und Ingenieurwettbewerben eine angemessene Vergütung der erbrachten Planungsleistungen und den Urheberrechtsschutz berücksichtigen.

Bundesweit Planungs- und Umweltrecht vereinheitlichen

10.

Die deutschen Architekten, Ingenieure und Stadtplaner ebnen den Weg für rechtssichere, zügige Investitionsentscheidungen bei gleichzeitiger Beachtung der Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Um Vertrauen für rechtssichere Planungsentscheidungen zu schaffen, besteht Bedarf, Planungsverfahren teilweise zu vereinfachen und bundesweit zu vereinheitlichen.

- Wir fordern, die Kompetenzen im Rahmen einer Föderalismusreform klar zu trennen. Der Bund braucht eine umfassende Kompetenz in Form der konkurrierenden Gesetzgebung zur Herstellung eines einheitlichen Rechtsrahmens in Deutschland und insbesondere zur Schaffung eines kompatiblen, übersichtlichen und gesellschaftlich akzeptierten Planungs- und Umweltrechts. Dabei sind bewährte Verfahrens- und materielle Umweltstandards zu erhalten.

Die Förderung der Baukultur als festen Bestandteil der Politik verankern

11.

Die gebaute Umwelt prägt das alltägliche Leben der Menschen in hohem Maße. Deshalb muss das gesellschaftliche Bewusstsein für Baukultur gestärkt werden. Baukultur hat viele Dimensionen. In ihr sind technische, wirtschaftliche und gestalterische Aspekte untrennbar miteinander verbunden. Baukultur braucht gesellschaftliche Verständigung über gemeinsame Werte, über unsere Geschichte und Tradition und über unsere Zukunft.

In vielen Ländern Europas ist Baukultur ein etabliertes Politikfeld. Auch in Deutschland ist das öffentliche Interesse an Baukultur in den letzten Jahren dank der Initiative Architektur und Baukultur spürbar gewachsen. Um breite Bevölkerungskreise zu erreichen, muss der einmal in Gang gesetzte Dialog weiter vertieft werden.

- Die von allen Bundestagsfraktionen beschlossene Einrichtung einer „Stiftung Baukultur“ auf Bundesebene muss umgesetzt werden, um das gesellschaftliche Bewusstsein für Baukultur zu fördern. Die Stiftung bedarf einer soliden Ausstattung. Wir fordern, die Bundesmittel dem geschätzten jährlichen Finanzbedarf der Stiftung anzupassen und dauerhaft bereit zu stellen.
- Baukultur muss dauerhaft in der Exekutive angesiedelt bleiben. Wir fordern, auch in Zukunft ein ausreichend ausgestattetes Referat für Architektur und Baukultur beizubehalten.

Den Export von Planungsleistungen fördern

12.

Architekten, Ingenieure und Stadtplaner aus Deutschland planen und bauen vermehrt grenzüberschreitend. Unterstützt wird der Export von Planungsleistungen durch die gemeinsame Initiative der Architekten und Ingenieure zur Etablierung des Qualitätssiegels „Planned in Germany“ im Ausland. Mit dem Netzwerk Architekturexport (NAX) verfolgt die Bundesarchitektenkammer im Rahmen ihrer berufspolitischen Aktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene die Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Planungsleistungen und die Erhöhung der beruflichen Mobilität. Sie setzt sich für eine Verbesserung des Ansehens deutscher Architektur, Ingenieur- und Stadtplanungsleistungen und die Erhöhung der Chancen deutscher Architekten, Ingenieure und Stadtplaner im Ausland ein.

■ Wir fordern eine Anpassung der bestehenden Instrumente der Außenwirtschaftsinformation und -förderung an die Bedürfnisse der ihre Dienstleistungen exportierenden Freien Berufe. Wir erwarten, dass sich die Bundesregierung über die EU-Kommission für eine Verbesserung des außereuropäischen Marktzutritts für Architekten und Stadtplaner im Rahmen der WTO Verhandlungen einsetzt und die planenden Berufe vermehrt an Delegationsreisen beteiligt.